



Wahlhelferschulungen zur Bundestagswahl 2025

am 12.02.2025

Tagesordnungspunkte

1. Allgemeine Informationen
2. Informationen für den Wahlvorsteher
3. Stimmabgabe
4. Auszählung
5. Informationen Schriftführer
6. Informationen Briefwahlvorstand
7. Verpacken und Rückgabe
8. Verschiedenes



TOP 1 Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

- Wahltag: Sonntag, 23.02.2025
- Treffen des Wahlvorstandes 07:30 Uhr im Wahlraum
- Beginn der Wahlhandlung 08:00 Uhr
- Ende der Wahlhandlung 18:00 Uhr (ausnahmslos!)
- Ende nach Durchgabe der Schnellmeldungen und
und Verpacken der Stimmzettel

Allgemeine Informationen

- Der Wahlvorsteher nimmt so früh wie möglich Kontakt zu seinem Wahlvorstand auf
 - Einteilung der Dienstschichten

Immer mindestens 3 Mitglieder (1 Wahlvorsteher, 1 Schriftführer, 1 Beisitzer)

Am Wahltag brauchen um 7:30 Uhr nur die Mitglieder zur Morgenschicht erscheinen, die eingeteilt sind
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit und unparteiischen Wahrnehmung der Aufgaben direkt vor dem Einsatz des Mitglieds

Allgemeine Informationen

Beschlussfähigkeit:

Der Wahlvorstand ist

- **während der Wahlzeit** mit seiner Mindestbesetzung (1 Wahlvorsteher, 1 Schriftführer, 1 Beisitzer) beschlussfähig
- bei der Ermittlung des **Wahlergebnisses (ab 18 Uhr) müssen alle Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein;
Mindestbesetzung dann: (1 Wahlvorsteher, 1 Schriftführer und 3 weitere Mitglieder des Wahlvorstandes)

Allgemeine Informationen

- Erst nach Durchgabe der Schnellmeldung dürfen die Mitglieder des Wahlvorstandes vom Wahlvorsteher „entlassen“ werden, soweit die Schnellmeldung fehlerfrei durchgelaufen ist.
- Niederschrift muss am Wahlabend von **allen unterschrieben** werden

Allgemeine Informationen

- Verpflegung
 - Es werden keine Getränke bereitgestellt - Bitte organisieren Sie sich in diesem Punkt selbst.
 - Ein kleine Aufmerksamkeit liegt in den Wahlboxen
- Sollte es vor oder während Ihres Einsatzes zu Problemen kommen, können Sie uns jederzeit telefonisch erreichen.
 - Eine entsprechende Telefonliste wird zusammen mit dem Material dem Wahlvorsteher ausgehändigt



TOP 2

Informationen für Wahlvorsteher

Informationen für Wahlvorsteher

Aufgaben:

■ Am Tag vor der Wahl:

- Abholung der Wahlunterlagen im Rathaus Raum B11
 - **Samstag 22.02.2024 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr**
- Kontrolle des Inhalts (Wählerverzeichnis des richtigen Stimmbezirks, richtige Stimmzettel, Vordruck Wahlniederschrift, Vordruck Schnellmeldung, Ausdruck Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster, Erfrischungsgelder, ggf. Schlüssel etc.)
- Ggf. Vertretung organisieren!

Informationen für Wahlvorsteher

Aufgaben:

■ Am Wahltag vor Beginn der Wahlhandlung

- Vorbereitung des Wahlraums (Aufstellen der Wahlkabinen, Urne kontrollieren und verschließen, Stimmzettelmuster und Wahlbekanntmachung am Zugang zum Gebäude/Wahlkabine anbringen)
- Bei fehlender Ausstattung oder bei Unstimmigkeiten beim Aufbau bitte die „Notfallnummer“ anrufen
- Hinweisschild Wahlraum und Wegweiser anbringen
- Wahlraum/Wahlgebäude auf unzulässige Wahlwerbung kontrollieren und ggf. entfernen



TOP 3 Stimmabgabe

Stimmabgabe

Aushändigung des Stimmzettels

- Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung bzw. Ausweisdokument
- Schriftführer prüft Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses (Wähler ist dort eingetragen und nicht durch Vermerk „W“ (=ausgestellter Wahlschein) gesperrt
- Wenn ein „W“ eingetragen ist: Übergabe eines Wahlscheins an den Wahlvorsteher für den Wahlkreis, in dem der Stimmbezirk liegt und Vorzeigen eines Ausweises
- Bei Zweifeln an Gültigkeit oder rechtmäßigem Besitz des Wahlscheins Aufklärung durch den Wahlvorstand und Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers (Vermerk in Wahlniederschrift)

Stimmabgabe

- in allen Fällen Einbehaltung des Wahlscheins
- Aushändigung eines Stimmzettels durch einen Beisitzer, wenn keine Ablehnungsgründe vorliegen

Stimmabgabe

Ausfüllen des Stimmzettels

- Grundsätzlich allein in der Wahlkabine (Ausnahme Hilfsperson oder Kleinstkinder)
- Bei Bedarf kann Stimmzettelschablone benutzt werden
(diese werden von uns nicht gestellt und müssen selber vom Bürger mitgebracht werden)
- In der Wahlkabine Faltung des Stimmzettels nach innen, so dass Kennzeichnung nicht sichtbar ist
- Videos und Fotos (Selfies) sind in der Wahlkabine unzulässig

Stimmabgabe

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, wenn dieser:

- Seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet oder so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder
- Den Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat oder
- Für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat oder
- Für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will

Stimmabgabe

- In diesen Fällen ist dem Wähler allerdings auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet hat.
- Das Gleiche gilt, wenn ein Wähler sich verschrieben hat oder seinen Stimmzettel versehentlich unbrauchbar gemacht hat.



TOP 4 Auszählung

Auszählung

- Direkt nach Ende der allgemeinen Wahlzeit (18:00 Uhr) ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis im Stimmbezirk
- Die Ermittlung des Wahlergebnisses vollzieht sich in folgenden Abschnitten:
 - Zählung der Wähler
 - Zählung der Stimmen, die zweifelsfrei als gültig oder ungültig anzusehen sind
 - Beschlussfassung über „bedenkliche“ Stimmzettel
 - Schnellmeldung
 - Wahlniederschrift

Auszählung

Es werden gezählt:

- Die Stimmzettel (zweckmäßigerweise Päckchen zu 10 oder 50 Stück bilden)
- Die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Die eingenommenen Wahlscheine

Die Anzahl der Stimmzettel muss mit der Summe aus Stimmabgabevermerken und eingenommenen Wahlscheinen übereinstimmen.

Ist dies nicht der Fall, ist die Zählung zu wiederholen. Ergeben sich abermals unterschiedliche Zahlen, so ist hierüber ein erläuternder Vermerk in der Wahlniederschrift aufzunehmen.

Als Zahl der Wähler gilt die Zahl der Stimmzettel!

Auszählung

Ungültige Stimmabgabe?

- Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel:
 - Nicht amtlich hergestellt ist
 - Keine Kennzeichnung enthält
 - Den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt (mehrfache Ankreuzung, keine eindeutige Kennzeichnung, der Stimmzettel ist stark beschädigt oder zerrissen)
 - Einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
- Bei Abgabe von nur einer Stimme (egal ob Erst- oder Zweitstimme) ist diese gültig, sofern zweifelsfrei erkennbar

Auszählung

Ungültig bei der Briefwahl sind Stimmen außerdem, wenn

- Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag
- Stimmzettelumschlag weicht von den übrigen ab, z.B. einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält
- Der Stimmzettelumschlag mehrere unterschiedlich gekennzeichnete Stimmzettel enthält (bei identischen zählt dies als ein Stimmzettel)
- Ein leerer Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist



TOP 5

Informationen für den Schriftführer

Niederschrift

- Die Niederschrift muss ganz ausgefüllt werden!
- Muster können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden:
 - Piamareen.Grundmeier@Stadt-Greven.de



TOP 6

Informationen für den Briefwahlvorstand

Allgemeine Infos

- Treffen 15 Uhr am Gymnasium
- Abholung der Unterlagen ab 14 Uhr im Rathaus Büro B11
- Ab 15 Uhr Wahlbriefe öffnen und Wahlscheine kontrollieren
(zugelassen ja oder nein)
- **ACHTUNG: Stimmzettelumschläge erst ab 18 Uhr öffnen/schlitzten**
- Muster für die Niederschrift können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden:
 - Piamareen.Grundmeier@Stadt-Greven.de

Wahlscheine

Nicht zugelassene Wahlscheine:

- Keine Unterschrift
- Wahlschein vorher für ungültig erklärt (siehe Liste in der Wahlbox)
- Wahlschein fehlt



TOP 7 Verpacken und Rückgabe

Verpacken

- Im Materialkarton befinden sich große Umschläge und Klebeetiketten zur Beschriftung. Sollten zu wenig Etiketten vorhanden sein, beschriften Sie bitte den Umschlag entsprechend der Etiketten selbst
- Bitte verwenden Sie für Parteien mit großen Stimmabgabezahl die großen weißen Versandtaschen und für wenige Stimmzettel die kleineren Umschläge
- Die Versandtaschen bitte anschließend unbedingt in den Materialkarton legen
- **Die Urnen müssen leer im Wahlraum verbleiben. Daher bitte keine Unterlagen in die Urnen legen!**

Rückgabe

- Der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter bringen die Kiste mit sämtlichen Wahlunterlagen, Schlüssel und die Niederschriften ins Wahlbüro
- Die Rückgabe erfolgt immer einzeln in den ausgewiesenen Büros.
- Es wird ein „Warteraum“ vor dem Bürgerbüro eingerichtet
 - Setzen Sie sich gerne, Sie werden von uns informiert sobald wir Ihre Niederschrift prüfen



TOP 8 Verschiedenes

Verschiedenes

- großes öffentliches und mediales Interesse an der Wahl, daher werden Wahlbeobachter erwartet.
- Wahlbeobachter
 - Die Wahl ist öffentlich
 - Das Zutrittsrecht gilt für jedermann gleichermaßen unabhängig von z.B. der Wahlberechtigung, Wohnsitz, Nationalität, Alter, Geschlecht oder Fachwissen.
 - Die Wahlhandlung darf nicht gestört werden!
 - Eine Handreichung zu den Regeln im Umgang mit Wahlbeobachtern wird jedem Wahlbüro mitgegeben

Verschiedenes

- Repräsentative Wahlstatistik
 - Bezirk 05 – Martini-Grundschule / Sporthalle II
 - Im Wählerverzeichnis sehen die Unterscheidungsaufdrucke für die Stimmzettel
 - Flyer zur Repräsentativen Statistik auslegen
 - Bekanntmachung Repräsentativen Statistik aushängen
 - Die Stimmzettel sind mit einem Unterscheidungsaufdruck versehen, den Wählern ist der passende Stimmzettel auszuhändigen
 - Unterscheidung in Geschlecht (männlich/divers und weiblich) und Alter
 - In Ausstattung finden Sie eine Liste der Unterscheidungsaufdrucke
 - Auszählung Erfolg ganz normal – Auszählungen nach den Merkmalen machen die statistischen Ämter



Bei Fragen: 02571 920 227



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!